

1 Unsere Kirche braucht Demokratie

2
3 13. September 2018 | BDKJ Diözesanversammlung Aachen
4 Beschluss Antrag Nr. 1
5

6 **In der Taufe sind wir alle gleich:**

7 Kirche ist Gemeinschaft auf Christus hin. Diese Gemeinschaft begründet sich in der
8 Taufe und schafft eine Gleichheit, die grundlegender ist als alle Unterschiede der
9 Ämter und Dienste in der Kirche.

10 *„Die priesterliche Würde aller Getauften kann weder durch Ämter oder Dienste noch
11 durch Berufungen einzelner Christen gesteigert oder überboten werden.“*

12 (Gemeinsam Kirche sein)

13 Die Getauften haben nicht nur alle die gleiche Taufwürde, sondern auch einen ge-
14 meinsamen Sendungsauftrag.

15 Die Kirche, deren Wesen auf Gott verweist und nicht auf menschlicher Gründung
16 beruht, kann niemals in menschlichen Verfassungsmodellen aufgehen. Sie muss sich
17 aber so organisieren, dass die fundamentale Gleichheit aller Gläubigen und der ge-
18 meinsame Sendungsauftrag zum Tragen kommen. Demokratie heißt dann nicht, dass
19 die Mehrheit über Glaubensfragen entscheidet, sondern dass alle gemeinsam dem
20 Willen Gottes Raum geben:

21 *„Demokratie kann ein Ort sein, an dem der Heilige Geist durch das Gottesvolk wirkt
22 und Gottes Wille Raum bekommt.“*

23 (Theologie der Verbände)

24 In der Kirche kann es keine Volksherrschaft geben, aber auch keine Herrschaft der
25 Hauptamtlichen oder der Kleriker, denn alle sind der Herrschaft Gottes unterworfen.
26 Und alle haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Beteiligung.

27 **Demokratie als Lebensform:**

28 Junge Menschen wachsen bei uns heute in der Regel demokratiegelehrt auf: Das
29 alltägliche Leben sowie die Kultur des sozialen Zusammenlebens junger Menschen
30 sind im weitesten Sinne demokratisch geprägt. In der Familie oder im Freundeskreis
31 lernen Kinder und Jugendliche, sich eine Meinung zu bilden, sich mit den Positionen
32 anderer auseinanderzusetzen und die Meinung der Mehrheit zu akzeptieren. In der
33 Schule wählen Kinder- und Jugendliche eine*n Klassensprecher*in oder die Vertre-
34 ter*innen der Schulkonferenz. In Vereinen oder Verbänden werden Kapitane oder
35 Vorstände gewählt. Spätestens mit dem politischen Wahlrecht bestimmen junge Men-
36 schen das gesellschaftliche Zusammenleben mit. Entsprechend ist es für junge Men-
37 schen unverständlich und unpassend, dass sie die Leitungsebenen der Kirche nicht
38 mitwählen dürfen. Dass es hier mehr Spielraum gäbe für ein Zusammenspiel von de-
39 mokratischer Wahl und bischöflicher Beauftragung der Menschen in Leitungämtern,
40 zeigt nicht nur das Beispiel der katholischen Verbände, sondern auch die Organisati-
41 on der katholischen Kirche in der Schweiz.

42 **Die katholischen Kinder- und Jugendverbände als Impulsgeber**

43 Die katholischen Kinder- und Jugendverbände sind von Grund auf demokratisch.
44 Partizipation wird hier nicht nur zugelassen, sondern als Lernfeld für demokrati-
45 sches Handeln ausdrücklich gefördert und mündet in die demokratische Organisati-
46 on jedes Verbandes.

47 In den Verbänden erleben Kinder und Jugendliche, dass sie Kirche gestalten und bei
48 der grundsätzlichen Ausrichtung ihres jeweiligen Verbandes mitentscheiden dürfen.

49 „Die katholischen Kinder- und Jugendverbände legen Wert auf ihre demokratische
50 Verfasstheit und bringen so das allgemeine, freie und gleiche Wahlrecht in konkrete
51 kirchliche Strukturen hinein.“

52 (Theologie der Verbände)

53 Dass Demokratie und kirchliches Amt keine Gegensätze sind, zeigt die Wahl und Be-
54 stellung von Geistlichen Verbandsleitungen. Geistliche Verbandsleitungen werden
55 durch die jeweiligen Gremien des Verbandes gewählt und durch den Bischof beauf-
56 tragt. Mit dieser seit vielen Jahrzehnten eingeübten Praxis gestalten die Verbände
57 und die Bischöfe die Kirche auf geschwisterliche und dialogische Weise.

58 **Demokratische Strukturen aufbauen, stärken und leben**

59 Auf vielen Ebenen erleben wir die kirchlichen Strukturen als nicht demokratisch. Sie
60 bilden die Glaubensüberzeugung, dass alle Getauften im Volk Gottes gleich sind und
61 eine gemeinsame Sendung haben, nicht angemessen ab.

62 **Daher schlagen wir für die aktuelle und zukünftige Ausrichtung der Kirche im Bistum Aachen vor:**

63 • **Das Thema „Demokratie in der Kirche“ als inhaltliches Thema in den ersten drei Handlungsfeldern**
64 **des Prozesses einzubringen.** Der BDKJ schlägt vor, in der Teilprozessgruppe „Ka-
65 tholische Verbände“ zu beraten, wie die Verbände ihre Erfahrung mit geleb-
66 ter Demokratie in die anderen Teile der Kirche einbringen können, und das
67 Thema als Querschnittsthema im Prozess zu behandeln.

68 • **Auf mehr Jugendbeteiligung in den gewählten Gremien in unserem Bistum hinzuwirken.** Wir
69 verpflichten uns selbst als katholische Kinder- und Jugendverbände, jungen
70 Menschen die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kirche näher
71 zu bringen, deren Relevanz deutlich zu machen und junge Menschen zum En-
72 gagement zu motivieren. Wir rufen die gewählten Gremien auf Gemeinde-,
73 Pfarrei-, GdG-, Regional- und auf diözesaner Ebene auf, Barrieren abzubauen,
74 die eine aktive Teilhabe junger Menschen erschweren. Dazu gehört auch, Ta-
75 gungszeiten und -orte, Amtszeiten und thematische Ausrichtung auf Jugend-
76 gerechtigkeit hin zu überprüfen.

77 • **Echte Partizipation aller Getauften an der Gestaltung der Kirche zu ermöglichen.** Demokra-
78 tisch gewählte Räte dürfen nicht nur beratende Funktion haben, sondern
79 müssen auch bindende Entscheidungen für ihre jeweilige Ebene treffen kön-
80 nen. Wir rufen die Bistumsleitung auf, die Rechtsgrundlagen der gewählten
81 Gremien entsprechend anzupassen.

82 • **Demokratisches Mitspracherecht bei der Besetzung von Leitungspositionen einzuführen.**
83 Die demokratischen Strukturen der Verbände, insbesondere das Zusammen-
84 spiel von demokratischer Wahl und bischöflicher Beauftragung der Geistlichen
85 Verbandsleitungen, können Vorbild für die Organisation der Kirche sein.
86 Wir rufen die Bistumsleitung auf, demokratische Wahlen zu ermöglichen und
87 sich bei der Beauftragung von Menschen für Leitungssämter an deren Ergeb-
88 nisse zu binden. Dies muss für alle Ebenen gelten, von der Gemeinde über
89 die Pfarrei, der GdG, der Region bis ins Generalvikariat sowie bei der Bestel-
90 lung des Domkapitels.

91 • **Rechenschaftspflicht von Verantwortungsträger*innen im Bistum verbindlich einzuführen.**

92

93 Wir werden diese Forderungen in die Vollversammlung des Diözesanrats der Katho-
94 lik*innen einbringen.

95 Als katholische Kinder- und Jugendverbände sind wir Expert*innen in Sachen Demo-
96 kratie in der Kirche und bieten uns darum allen Entscheidungsträger*innen als Ge-
97 sprächspartner*innen an.

98

99 Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	7
Der Antrag ist bei 0 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.	

100